

Wegeverbindung zwischen Hallenbad Stäblistraße und Herterichstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00320

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05639

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00320
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 05.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00320 beschlossen. Darin wird bezüglich eines Ausbaus einer sicheren begehbaren Wegeverbindung zwischen Hallenbad Stäblistraße und Herterichstraße/Einmündung Waterloostraße „der Bezirksausschuss beauftragt, hier tätig zu werden und in der nächsten Bürgerversammlung zu berichten“. Wir interpretieren dies als Auftrag an die Verwaltung und können zur Sachbehandlung Folgendes mitteilen:

Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19, da die Empfehlungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes führt das Mobilitätsreferat folgendes aus:

Ab nördlichem Beginn des Weges auf Höhe Stäblistraße bis ca. 140 m südlich ist der betroffene Grund im Besitz der LH München (Flurstücknummer 348/9), er ist als Straßengrund ausgewiesen, Straßenbegrenzungslinien liegen nicht vor. Die Breite dieses bereits bestehenden unbefestigten Weges variiert zwischen 3,40 m am nördlichen und 2,60 m am südlichen Ende.

Ab diesem südlichen Ende verläuft heute ein Trampelpfad von ca. 400 m Länge über Privatgrundstücke bis hin zur Herterichstraße. Es bestehen keine Straßenbegrenzungslinien oder andere baurechtliche Festsetzungen, welche den notwendigen Grunderwerb vereinfachen könnten.

Das Mobilitätsreferat teilt die Ansicht der Antragstellerin, wonach eine Wegebeziehung dieser Art wünschenswert ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Landschaftsplanung teilt in diesem Zusammenhang Folgendes mit:

Die in der Empfehlung der Bürgerversammlung thematisierte Wegeverbindung liegt im Umgriff der Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel. Parkmeilen spielen als Verbindungsachsen zwischen den großen innerstädtischen Grünflächen und den Landschaftsräumen des Stadtrands eine wichtige Rolle. Insbesondere sollen sie durch Qualifizierung von Aufenthaltsbereichen und Verbesserung der Durchwegung zu einer abwechslungsreichen Erholungslandschaft sowie durch naturschutzfachliche Aufwertungen zu einer Optimierung des Ökosystemverbundes beitragen.

Ein vollständiger Ausbau im Sinne des Konzeptes einer durchgängigen Parkmeile war bisher vor allem aus Gründen der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht möglich. So gibt es insbesondere bzgl. durchgängiger Wegeverbindungen sowie der Vernetzung von Aufenthalts-, Erholungs- und Naturräumen Defizite. Zudem bestehen z.B. im Bereich des Siedlungsrandes der Parkstadt Solln Interessen für bauliche Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund ist die Parkmeile Südpark - Warnberger Riedel schon seit längerem Ziel der städtischen Grünflächenentwicklung.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzeption Freiraum München 2030 als langfristige Freiraumentwicklung der Stadt München erteilte der Stadtrat dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag, auf Basis von detaillierten Analysen gestalterische Leitideen für die Parkmeilen zu erarbeiten und Schritte zu deren Realisierung aufzuzeigen. Die

Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel soll in diesem Sinne als dritter Grünzug ab dem kommenden Jahr planerisch untersucht werden.

Zwei wichtige Ziele hinsichtlich der Verbesserung der Wegevernetzung durch die Grünflächen sind die Herstellung einer durchgängigen und sicheren Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr vom Südpark in den Forstenrieder Park insgesamt sowie die Wegeerschließung der Freiflächen westlich der Drygalski Allee in Nord-Süd-Ausrichtung im Speziellen. Die konkreten Vorschläge aus der Bürgerversammlung werden daher gerne mit aufgegriffen und im Rahmen der Konzeption planerisch untersucht.

Zusammenfassend sieht das Mobilitätsreferat, die örtlichen Gegebenheiten betrachtend und die verkehrs- und planungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigend, derzeit keine Möglichkeit auf eine kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung eines Fuß- und Radweges von der Stäblistraße zur Herterichstraße. Wir werden jedoch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bitten die Realisierung dieser Wegeverbindung bei den zukünftigen planerischen Vorhaben entsprechend zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00320 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2021 kann somit nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in den anstehenden Planungen zur „Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel“ eine Wegeverbindung zwischen Hallenbad Stäblistraße und Herterichstraße zu berücksichtigen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00320 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Baureferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5